

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Sanitätsdienste

### 1. Träger des Sanitätsdienstes

Träger des Sanitätsdienstes ist der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Sella-Hasse-Str. 19/21, 12687 Berlin.

#### Servicestelle Ehrenamt

☎ 030 80 93 319-12

service@drk-berlin-nordost.de

Fax: 030 80 93 319-30

www.drk-berlin-nordost.de

### 2. Anfrage

Die Anfrage benötigen wir in schriftlicher Form per Post, Fax, E-Mail oder online unter Angabe der geforderten Daten:

- Titel der Veranstaltung,
- Datum der Veranstaltung,
- Uhrzeit/en der Veranstaltung,
- ungefähre Anzahl der Teilnehmer,
- Veranstaltungsort mit Adresse,
- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters,
- Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer,
- Ggf. besondere Risiken oder Gefahrenlage (z.B. Ausschank von Alkohol, VIP-Gäste),
- Rechnungsanschrift.

Wenn wir alle Angaben erhalten haben, wird die Anfrage mit der Personal- und Materialanforderung gemäß der Empfehlung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin an die zuständige Bereitschaft gesandt. Da diese ehrenamtlich bei uns tätig sind, kann die Antwort bis zu sieben Tagen dauern.

Sobald wir die Zusage einer Bereitschaft haben, senden wir das Angebot an den Veranstalter mit der Bitte um Bestätigung oder Ablehnung.

Jede Bestätigung ist verbindlich, der Veranstalter ist somit zur Zahlung der Gebühren für den Sanitätsdienst bzw. der Stornierungsgebühren verpflichtet (Ausnahmen siehe Abschnitt '3. Rücktritt').

Sollte der Veranstalter Veränderungswünsche hinsichtlich der Personal- und Materialanforderung haben, werden wir diese prüfen und ggf. ein neues Angebot erstellen. Sollten wir aufgrund unserer Erfahrungen einer geringeren Personal- und Materialanforderung nicht zustimmen können, teilen wir dies dem Veranstalter umgehend mit.

Sollten wir selbst die Veranstaltung nicht absichern können, informieren wir umgehend den Veranstalter und senden die Anfrage auf seinen Wunsch an die anderen Berliner Kreisverbände des DRK weiter.

### 3. Rücktritt durch den Veranstalter bzw. die Veranstalterin und Stornierungskosten

Bis zu sechs Tage vor der Veranstaltung kann das bestätigte Angebot in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail ohne Angabe von Gründen storniert werden.

Fünf bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Gebühr für den Sanitätsdienst fällig.

Erscheinen unsere Einsatzkräfte zur Veranstaltung und es wurde vorab nicht fristgerecht storniert, ist der Veranstalter zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

#### 4. Rücktritt durch den Träger

Bei Ausfall der Einsatzkraft kann der Träger den Sanitätsdienst absagen. Der Veranstalter wird in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse benachrichtigt. Ansprüche gegen den Kreisverband wegen Ausfall des Sanitätsdienstes sind ausgeschlossen.

#### Katastrophenschutzklausel

Das DRK steht jederzeit in Einsatzbereitschaft, um im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes und bei Großschadeneignissen sofort Hilfe zu leisten. Das DRK bittet daher um Verständnis, dass im Fall einer Alarmierung durch die zuständigen staatlichen Stellen die Kräfte des DRK vom Veranstaltungsort abgezogen werden, um sich an den Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes zu beteiligen.

Der Veranstalter stimmt mit Annahme des Angebots der Einschätzung zu, dass in diesem Falle höherrangige Rechtsgüter betroffen sind, die als wichtiger Grund zum Beenden des Sanitätsdienstes anzuerkennen sind, auch wenn dann gegebenenfalls die Veranstaltung nicht fortgeführt werden kann.

Das DRK haftet in diesem Fall nicht für hierdurch eintretende Schäden des Veranstalters, - der Veranstalter wird von der Zahlung der Einsatzgelder anteilig frei.

Im Übrigen haftet das DRK im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### 5. Einsatzschein

Die Einsatzkräfte führen zu jeder Veranstaltung einen Einsatzschein zum Dienst- und Einsatzablauf mit. Dieser dokumentiert unter anderem die Veranstaltungsrahmendaten, Einsatzkräfte, Hilfeleistungen, Einsatzzeiten und die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Einsatzkräfte und den durch den Veranstalter vor Ort benannten Verantwortlichen. Auf Wunsch kann der Veranstalter eine Kopie des Einsatzscheins erhalten. Das Original verbleibt beim Träger.

Zusätzlich werden ggf. notwendige Hilfeleistungen mit einem Patientenprotokoll dokumentiert. Das Original erhält der Patient, die Kopie verbleibt beim Träger und obliegt dem Datenschutz. Es wird dem Veranstalter nicht ausgehändigt. Händigt der Patient das Patientenprotokoll dem Veranstalter freiwillig aus, obliegt ihm das. Lediglich beim Vorliegen eines Straftatbestandes dürfen Kopien der Protokolle an die Polizei bzw. den betroffenen Patienten herausgegeben werden.

#### 6. Rechnungslegung

Nach dem erfolgten Sanitätsdienst wird dem Veranstalter eine Rechnung an die genannte Rechnungsadresse gestellt, bevorzugt per E-Mail.

Diese ist innerhalb der genannten Frist auf das folgende Konto zu zahlen:

Empfänger: DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.

IBAN: DE14 1204 0000 0026 0711 00

Verwendungszweck: Rechnungsnummer

Bank:

BIC:

Commerzbank Berlin

COBADEFFXXX

#### 7. Auszug aus den Gebühren (Berechnung je Stunde)

Kürzel	Bezeichnung	Preis
San	Sanitäter	25,00 EUR (inkl. MwSt. 1,64 EUR)
Streifen San	Streifen mit 2 Sanitätern	50,00 EUR (inkl. MwSt. 3,27 EUR)
KTW	Krankentransportwagen mit Material mit Personal	75,00 EUR (inkl. MwSt. 4,91 EUR)
Typ A	Unfallhilfstelle mit Material und Personal	100,00 EUR (inkl. MwSt. 6,54 EUR)
Typ C	Unfallhilfstelle mit Material und Personal	250,00 EUR (inkl. MwSt. 16,35 EUR)

Genauere Informationen und weitere Einsatzmittel sind bei uns zu erfragen.

#### 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Anmeldung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.